

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Michael Dreier

**Vorlage Nr. BV/026/2021
Datum: 15.02.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.02.2021	N
Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport	18.03.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.03.2021	N
Rat	25.03.2021	Ö

**Betreff: Sanierung und Erweiterung der denkmalgeschützten Sporthalle
Hochstraße „Alte Wanne“ incl. Jugend- und Kulturtreff**

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer Förderung aus dem Programm des Landes Niedersachsen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ saniert und erweitert die Stadt Georgsmarienhütte die denkmalgeschützte Sporthalle Hochstraße „Alte Wanne“ incl. des Jugend- und Kulturtreffs in dem gegenüber dem Land Niedersachsen mit Förderantrag vom 30.12.2020 dargelegten Umfang.

Der durch Einnahmen und Fördermittel nicht gedeckte Teil der Ausgaben wird durch Eigenmittel bereitgestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der Städtebauförderung ein Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ aufgelegt. Hierzu wurde am 20.11.2020 ein Aufruf zur Anmeldung städtebaulicher Maßnahmen veröffentlicht.

Demnach werden Investitionen in Sportstätten gefördert, wenn diese in Gebieten liegen, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. Dies trifft auf Georgsmarienhütte nicht zu.

Ausnahmsweise kann eine Förderung auch erfolgen, wenn die vorgenannte Bedingung nicht erfüllt wird, die Förderung aber im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbarer Planung (z.B. Dorfentwicklungsplan, ILEK) erfolgt.

Nach einer internen Abstimmung zwischen den FB III und IV wurde beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) angefragt, ob dies für Objekte in Georgsmarienhütte zutreffen könnten. Das ArL hat daraufhin am 22.12.2020 mitgeteilt, dass die Ausnahmeregelung in

Georgsmarienhütte auf das Gebiet der Turnhalle „Alte Wanne“ zutrifft und somit eine Investitionsmaßnahme an diesem Objekt für eine Förderung in Frage kommen könnte.

Die Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm beinhaltet eine nur sehr kurze Antragsfrist. Die Anträge mit den erforderlichen Unterlagen (Beschreibung der Maßnahme, Kostenberechnung nach DIN 276, Entwurfsplanungen, usw.) mussten bis 02.01.2021 vollständig beim ArL eingereicht worden sein.

Auf die weiteren inhaltlichen Ausführungen unter TOP 3.3 der Sitzung des VA am 13.01.2021 wird verwiesen.

Für die „Alte Wanne“ gibt es noch keine abschließend abgestimmte Sanierungskonzeption. Hierfür tagt ein Arbeitskreis aus Vertretern der Verwaltung, der Politik und der Nutzer. Der Arbeitskreis hat verschiedene Sanierungs- und Erweiterungsoptionen diskutiert. Um die Chance auf eine Maximalfördersumme für eine vollumfängliche Sanierungs- und Erweiterungsmöglichkeit zu wahren, wurde daher eine Sanierungsplanung inkl. der Anbauvariante 2 von Droste Architekten dem Antrag zu Grunde gelegt, die bereits Gegenstand der Beratungen im Arbeitskreis war.

Dieser eingereichte Entwurf berücksichtigt die ergänzenden Bedarfe für den Vereins- und Schulsport in der bestehenden Turnhalle, sowie die räumlichen Anforderungen eines Jugendtreffs und die Aufwertung des Aussenbereichs. Der eingereichte Entwurf erfüllt die Anforderungen an eine barrierefreie Erschließung und Nutzung der Halle wie auch des Jugendtreffs in allen genutzten Geschossen und ermöglicht darüber hinaus auch die derzeit nicht vorhandene zusätzliche Versorgung des angrenzenden Kunstrasenplatzes Hochstraße mit zusätzlichen Umkleiden und Sanitärräumen. Ferner können auch öffentlichen Toilettenanlagen für Besucher der Sportanlage und ggf. des angrenzenden öffentlichen Spielplatzes Berücksichtigung finden.

Der Antrag ist vom ArL an das zuständige Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz weitergeleitet worden. Die Förderung von Investitionen in Sportstätten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 104 b und 74 Abs. 1 Nr. 18 GG i. V. m. der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder (VV Investitionspakt Sportstätten 2021) gemeinsam von Bund und Land unter finanzieller Beteiligung der Städte und Gemeinden, sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen vom 17.11.2015. Dementsprechend meldet das Niedersächsische Ministerium die ausgewählten Förderprojekte Ende März dem Bundesministerium des Inneren, Bauen und Heimat, welches darauf die Fördermittel des Bundes bereitstellt. Erst nach Aufnahme in das Bundesprogramm wird eine Förderzusage erteilt. Das weitere Verfahren ist mit der NBank als Bewilligungsstelle abzustimmen. Mit einer Förderzu- oder Absage ist nicht vor Ende Mai zu rechnen. Die Gesamtmaßnahme ist bis 31.12.2026 gegenüber der Förderstelle abzurechnen.

Voraussetzung für die Erteilung einer Förderzusage ist das Vorliegen eines formalen Beschlusses zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme durch den Rat.

Haushaltsmittel sind derzeit für die Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von 2,603 Mio. Euro für die Sanierung der „Alten Wanne“ und die Errichtung eines 2. Rettungswegs ohne Anbau eingestellt. Davon 250.000 € in 2020 zzgl. 103.000 € an Haushaltsresten aus 2019 und 2020.

Durch einen Anbau erhöhen sich die Gesamtbaukosten um 1.147.000 € auf 3.750.000 €. Hiervon aber würden das Land Niedersachsen und der Bund bis zu 1,688 Mio. € tragen. Der städtische Anteil ermäßigt sich im Falle der Förderung auf nur noch 2,062 Mio. Euro. Der aktuelle Haushaltsansatz 2020 und die Haushaltsreste sind für die zu erwartenden Aufwendungen bei erforderlichem Maßnahmenstart im 4. Quartal 2021 ausreichend. Die Haushaltsansätze in der Finanzplanung 2022 und 2023 sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 um die erhöhten Baukosten und die Einnahme aus Fördermitteln anzupassen.

Bei einer Bewilligung der Fördermittel könnte somit nicht nur eine qualitative Verbesserung und quantitative Erweiterung der Rahmenbedingungen für den Sport am Standort „Alte Wanne“ erzielt werden, sondern auch eine finanzielle Entlastung der Stadt bei der Gesamt-

maßnahme Sanierung „Alte Wanne“ gegenüber der bisherigen Veranschlagung um -541.000 € erreicht werden.

Sollte das Land die Maßnahme nicht in das Förderprogramm aufnehmen, besteht keine Verpflichtung zur Realisierung in der dargestellten Weise. Im Falle einer Aufnahme in das Förderprogramm sind nachträgliche Änderungen gegenüber der eingereichten Planung in geringfügigem Umfang noch möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

2021:

Keine

2022/2023:

Mehraufwand + 1.147.000 €

Mehrertrag + 1.688.000 €

Saldo - 541.000 €

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Nicht betroffen.

Anlagen: nur für Ratsmitglieder, da urheberrechtlich geschützt!

02.07.2020 - PlanPlanZeichnung - 200414-62-Variante-2 Droste
Antrag_Investititonspakt_Sportsttten_2021
Maßnahmenbeschreibung